BÜRGERSCHAFT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG
23. Wahlperiode

Drucksache 23/4235
02.06.26

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kaja Steffens (CDU) vom 27.05.26

und Antwort des Senats

Betr.: Bezirksverwaltungsreform 2026: Was plant der Senat für Hamburgs Bezirke?

Einleitung für die Fragen:

Die Hamburger Bezirksverwaltung steht vor erheblichen Herausforderungen. Digitalisierung, Fachkräftemangel, steigende Anforderungen an bürgernahe Dienstleistungen sowie komplexere Verwaltungsverfahren machen eine Weiterentwicklung der Bezirksämter grundsätzlich notwendig. Die von den Bezirksamtsleitungen, dem Bezirkssenator und dem Bezirksstaatsrat vorgelegten Eckpunkte zur Bezirksverwaltungsreform 2026 benennen wichtige Ziele wie mehr Bürgernähe, stärkere lokale Gestaltungsspielräume, bessere Zusammenarbeit, digitale Verfahren, wirtschaftlichere Aufgabenwahrnehmung und eine bessere personelle sowie technische Ausstattung der Bezirksämter. Gleichzeitig bleiben zentrale Fragen offen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Das Regierungsprogramm des Senats setzt zentrale Impulse für die Weiterentwicklung der Bezirksverwaltung und deren Modernisierung. Die Bezirksämter sollen noch digitaler, bürgernäher und damit zukunftsfester aufgestellt werden. Dazu gehört unter anderem die vorhandenen Ressourcen effizienter und wirkungsvoller einzusetzen, um größtmögliche Synergien zu erzielen, Kompetenzen zu bündeln, die Servicequalität und die Erreichbarkeit zu erhöhen sowie die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) als attraktive Arbeitgeberin zu stärken.

Die Bezirksverwaltung muss dabei so weiterentwickelt werden, dass sie proaktiv und flexibel auf neue Herausforderungen reagieren kann. Um die genannten Herausforderungen zu adressieren, sind die notwendigen organisatorischen, haushälterischen und steuerungsrelevanten Grundlagen zu schaffen und zu implementieren. Dieser Prozess wurde im Jahr 2025 begonnen und mit der Vorstellung des Eckpunktepapiers wurden erste Leitplanken für die weitere Modernisierung der Bezirksverwaltung eingebracht (siehe Gemeinsame Eckpunkte für eine Bezirksverwaltungsreform – hamburg.de). Die Bezirksamtsleitungen gestalten diesen Prozess aktiv mit. Derzeit ist geplant, die zuständigen Gremien der Hamburgischen Bürgerschaft und die Bezirksversammlungen im Laufe des zweiten Halbjahres 2026 am Fortgang des Prozesses zu beteiligen. Im Übrigen sind die Planungen noch nicht abgeschlossen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Seit wann läuft der Strategieprozess zur Bezirksverwaltungsreform 2026 und welche Behörden, Bezirksämter, Gremien oder weiteren Stellen waren daran bislang beteiligt?*

Frage 2: *Wann soll der Reformprozess nach derzeitigem Planungsstand beginnen und wann soll er abgeschlossen sein?*

Frage 3: *Welche zusätzlichen finanziellen, personellen und technischen Ressourcen hält der Senat für erforderlich, um die in den Eckpunkten genannten Reformziele umzusetzen?*

Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 4: *Waren an der Erstellung der Strategieprozesse externe Berater beteiligt?*

Wenn ja: in welchem Umfang? Wie hoch waren hierfür die Kosten?

Antwort zu Frage 4:

Es besteht ein Vertrag mit Dataport AöR. Für den Strategieprozess mit den Bezirksamtsleitungen wurden für Moderationen im Zeitraum von März bis April 2026 ein Betrag in Höhe von 2.608,75 Euro verausgabt.

Frage 5: *Wie hoch waren bisher die Gesamtkosten für die Entwicklung der Verwaltungsreform?*

Antwort zu Frage 5:

Die Verwaltungsmodernisierung ist ein dauerhafter Prozess, der von einer Vielzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung betrieben wird und der sich nicht eindeutig abgrenzen und zuordnen lässt. Dies gilt auch für die Konkretisierung im Rahmen der Bezirksverwaltungsreform. Eine genaue Ermittlung der Kosten ist daher nicht möglich.

Frage 6: *Von Kosten in welcher Höhe geht der Senat aktuell für die Umsetzung der Verwaltungsreform aus?*

Frage 7: *Welche konkreten Defizite der bisherigen Bezirksverwaltungsstruktur wurden im Rahmen dieses Prozesses identifiziert?*

Frage 8: *Welche konkreten Änderungen des Bezirksverwaltungsgesetzes prüft der Senat derzeit oder beabsichtigt er zu prüfen?*

Vorbemerkung: *In einer Präsentation beschreibt der Senat mögliche Lösungsansätze für identifizierte Probleme.*

Frage 9: *Was konkret meint der Senat mit „mehr Freiheit der Bezirksämter bei der Ausübung ihrer Ressourcenverantwortung und Budgetrechte? Welche Freiheiten sollen die Bezirksämter hier bekommen? Sollten Überlegungen hierzu noch nicht abgeschlossen sein, warum nicht? Wann geht der Senat davon aus konkrete Maßnahmen präsentieren zu können?*

Frage 10: *Was konkret meint der Senat mit „Stärkung des Bezirklichen Zivilschutzes“? Was soll konkret gestärkt werden? Zu wann? Sollten Überlegungen hierzu noch nicht abgeschlossen sein, warum nicht? Wann geht der Senat davon aus konkrete Maßnahmen präsentieren zu können?*

Frage 11: *Welche Aufgaben der Bezirksämter kommen nach derzeitigem Stand für Shared Services oder andere bezirksübergreifende Organisationsformen grundsätzlich in Betracht?*

Frage 12: *Wann soll die „agile Support Unit“ mit welcher Personalstärke eingerichtet sein und welche konkreten Aufgaben erledigt sie?*

Frage 13: *Sollen solche bezirksübergreifenden Organisationsformen freiwillig zwischen Bezirken vereinbart werden oder kann ihre Einführung auch gegen den Willen einzelner Bezirke erfolgen?*

Frage 14: *Welche Aufgaben oder Servicebereiche kommen nach derzeitigem Stand für die Einrichtung sogenannter Bezirksbetriebe in Betracht?*

Frage 15: *Wie sollen Bezirksbetriebe rechtlich, organisatorisch und politisch gesteuert werden, insbesondere im Verhältnis zwischen Bezirksamtsleitungen, Bezirksbehörde, Fachbehörden und Bezirksversammlungen?*

Frage 16: *Wie genau soll sich die technische und personelle Ausstattung der Bezirksämter verändern? Welche Rolle spielt hier die Veränderung der Vergütung? Sollten Überlegungen hierzu noch nicht abgeschlossen sein? Warum nicht? Wann geht der Senat davon konkrete Maßnahmen präsentieren zu können?*

Frage 17: *Wie genau sollen lokale Handlungsspielräume der Bezirksämter unter Wahrung gesamtstädtischer Zielsetzungen ausgebaut werden? Welche Politikfelder sind hier besonders im Fokus des Senats? Sollten Überlegungen hierzu noch nicht abgeschlossen sein, warum nicht? Wann geht der Senat davon aus konkrete Maßnahmen präsentieren zu können?*

Frage 18: *Was genau meint der Senat mit der Weiterentwicklung bezirklicher Sozialraumplanung unter Berücksichtigung der Ziele der Sozialstaatsreform? Sollten Überlegungen hierzu noch nicht abgeschlossen sein, warum nicht? Wann geht der Senat davon aus konkrete Maßnahmen präsentieren zu können?*

Frage 19: *Welche Aufgabenbereiche kommen nach derzeitigem Stand für eine Neuaufteilung zwischen Fachbehörden und Bezirksämtern in Betracht?*

Antwort zu Fragen 6 bis 19:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 20: *Welche Rolle sollen die Bezirksversammlungen im weiteren Reformprozess erhalten?*

Antwort zu Frage 20:

Die Bezirksversammlungen sind Verwaltungsausschüsse bei den Bezirksämtern, § 3 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG). Ihnen obliegt die Kontrolle der Führung der Geschäfte des Bezirksamts, § 19 Absatz 2 Satz 1 BezVG. Dabei sollen sie sich auf Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung beschränken, § 19 Absatz 2 Satz 3 BezVG. Der Gesetzgeber hat entschieden, diese Aufgabe durch Bürgerinnen und Bürger des jeweiligen Bezirks wahrnehmen zu lassen, die durch Wahl vom Wahlvolk des jeweiligen Bezirks legitimiert werden, § 4 BezVG in Verbindung mit dem Bezirksversammlungswahlgesetz. Diese Strukturen haben sich bewährt und sind ein wichtiger Baustein für eine lebendige Demokratie in der FHH. Die Bezirksversammlungen werden daher angemessen im Reformprozess beteiligt werden. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 21: *Beabsichtigt der Senat Änderungen an den Informations-, Kontroll-, Anhörungs- oder Mitwirkungsrechten der Bezirksversammlungen?*

Wenn ja: Welche?

Wenn nein: Warum nicht?

Antwort zu Frage 21:

Nein.

Frage 22: *Welche bezirklichen Dienstleistungen sollen nach derzeitigem Stand künftig ausschließlich oder vorrangig digital angeboten werden?*

Antwort zu Frage 22:

Bei digitalen Verwaltungsangeboten für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen soll gemäß der Digitalstrategie der FHH die digitale Nutzung der Regelfall sein. Ob eine Dienstleistung dabei vorrangig digital oder ausschließlich digital angeboten werden kann, ist jeweils im Einzelfall unter anderem anhand der organisatorischen, rechtlichen und prozessualen Voraussetzungen zu bewerten.

Frage 23: *Wie will der Senat sicherstellen, dass Bürger ohne ausreichende digitale Kenntnisse, ohne digitale Endgeräte oder mit Unterstützungsbedarf weiterhin niedrigschwelligen Zugang zu bezirklichen Dienstleistungen erhalten?*

Antwort zu Frage 23:

Die Bedarfe verschiedener Ziel- und Bedarfsgruppen werden bei allen Dienstleistungen individuell und abgestimmt betrachtet. In vielen Dienstleistungsbereichen, wie zum Beispiel dem Hamburg Service (HS), haben sich Best-Practices schon etabliert, siehe Drs. 23/3559. Die Dienstleistungen des HS in den Bereichen Bürgerservice und Ausländerangelegenheiten werden auch weiterhin in den Standorten angeboten. Vor-Ort-Termine können auch weiterhin über das digitale Terminmanagementsystem oder telefonisch über den telefonischen Hamburg Service 115 gebucht werden. Zudem können Digital-Lotsen im Einzelfall Unterstützung leisten.

Frage 24: *Was meint der Senat konkret damit, dass Bezirksämter aktive Partner bei der Entbürokratisierung und Sozialstaatsreform werden sollen? Wie genau soll dies erreicht werden? Welche Maßnahmen sind konkret geplant?*

Frage 25: *Welche Doppelstrukturen hat der Senat bisher identifiziert?*

Antwort zu Fragen 24 und 25:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 26: *In welchem Kausalzusammenhang steht eine „schlankere Struktur“ mit „mehr Bürgernähe“?*

Antwort zu Frage 26:

Der Senat sieht keinen Widerspruch in seinen Zielen und ist bestrebt, Prozesse und Organisationsaspekte zu optimieren, um den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen zu erleichtern. Zugleich werden im Rahmen der geplanten Reform vielfältige Formate der Bürgerbeteiligung betrachtet. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 27: *Was genau meint der Senat mit der „Professionalisierung“ der Bürgerbeteiligung? Wie genau soll diese Professionalisierung erfolgen?*

Antwort zu Frage 27:

Unter der weiteren Professionalisierung wird die Steigerung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität in Verfahren der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern verstanden. Im Konkreten sollen die Maßnahmen ausgebaut werden, die bereits jetzt von der zuständigen Behörde und den Bezirksämtern zu folgenden Aspekten der Beteiligung umgesetzt werden. Dazu zählen das Angebot von internen Fortbildungen, Einzelfallberatungen und kollegiale Beratung, Handreichungen zu Qualitätsstandards, dem Methodenspektrum, der Kommunikation in Beteiligungsverfahren und weiteren Schwerpunktthemen, die Evaluation von Beteiligungsprojekten, die Förderung von methodischen

Innovationen sowie die Berichterstattung über Potenziale und Herausforderungen in diesem Arbeitsfeld.

Frage 28: *Wie will der Senat verhindern, dass gesamtstädtische Zielsetzungen in der Praxis weiterhin lokale Gestaltungsspielräume der Bezirke überlagern oder entwerten?*

Antwort zu Frage 28:

Das Verhältnis lokaler Gestaltungsspielräume und gesamtstädtischer Zielsetzungen ist jeweils im Einzelfall zu betrachten. Der Senat wird wie bisher auch schon unter Abwägung aller relevanten Umstände in individuellen Regelungsfällen und vor dem Hintergrund fallbezogener Fragestellungen einen Ausgleich lokaler Erfordernisse und gesamtstädtischer Ziele beachten und sicherstellen.

Frage 29: *Welche konkreten Kennzahlen sollen künftig genutzt werden, um den Erfolg der Bezirksverwaltungsreform zu messen, etwa bei Wartezeiten, Bearbeitungsdauer, digitaler Nutzbarkeit, Bürgerzufriedenheit, Personalbelastung und Kosten?*

Frage 30: *Wann beabsichtigt der Senat, dem zuständigen Bürgerschaftsausschuss die Eckpunkte, den Zeitplan, das Beteiligungskonzept und mögliche gesetzliche Änderungsbedarfe zur Bezirksverwaltungsreform 2026 vorzustellen?*

Antwort zu Fragen 29 und 30:

Siehe Vorbemerkung.